

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Hubertus Heil (Peine), Petra Hinz (Essen), Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die Steinkohlevereinbarung gilt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. Februar 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Mitwirkung der RAG Aktiengesellschaft und der IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie über die Zukunft der deutschen Steinkohle verständigt. Auf dieser Grundlage ist das „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)“ von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz sieht vor, den subventionierten Steinkohlenbergbau bis zum Jahr 2018 geregelt auslaufen zu lassen. Es garantiert den im Bergbau Beschäftigten einen sozialverträglichen Anpassungsprozess sowie Planungssicherheit. Die öffentliche Hand wird geschont, da die RAG-Stiftung die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus nach dessen geplanter Beendigung Ende 2018 absichert.

Staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau müssen jedoch durch die EU-Kommission genehmigt werden. Bisherige Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau, die zum 31. Dezember 2010 ausläuft.

Der von der EU-Kommission am 20. Juli 2010 vorgelegte Verordnungsvorschlag, der die Stilllegung von nicht wettbewerbsfähigen EU-Steinkohlenbergwerken bis Oktober 2014 ermöglichen soll, stellt den oben genannten deutschen Steinkohlekompromiss in inakzeptabler Weise in Frage. Über den Verordnungsvorschlag wird der EU-Ministerrat am 11. Oktober 2010 entscheiden.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich für die Genehmigung von Betriebsbeihilfen für deutsche Steinkohlenbergwerke gemäß Steinkohlefinanzierungsgesetz einsetzt, damit der sozialverträgliche Auslaufpfad nicht gefährdet wird.

Das Jahr 2018 wurde mit Bedacht gewählt und geht auf intensive Verhandlungen zwischen allen Beteiligten zurück. Bei einem vorzeitigen Verlassen des vereinbarten Ausstiegspfad wären betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr auszuschließen. Steuerzahler müssten mit Mehrbelastungen rechnen, weil das Finanzierungsmodell der RAG-Stiftung nicht mehr aufgehen würde und Bund und Länder absehbar höhere Ausgaben für den Bergbau übernehmen müssten. Daher muss sichergestellt sein, dass keine Fakten geschaffen werden, die den vereinbarten Fahrplan bis 2018 gefährden oder gar zu einer Insolvenz der RAG-Stiftung führen könnten.

Wichtiger Bestandteil des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist außerdem die Revisionsklausel, mit der das Ende des deutschen Steinkohlenbergbaus bis zum Jahr 2012 unter aktuellen energiepolitischen Gesichtspunkten ergebnisoffen überprüft werden kann.

Die Wahrung einer Fortführungsperspektive der heimischen Steinkohleförderung als Sockelbergbau über 2018 hinaus ist mit Blick auf den internationalen Rohstoffhandel eine Frage der Versorgungssicherheit. Auf den Weltmärkten verschärft sich die Verknappungssituation für energetische und nichtenergetische Rohstoffe. Die wachsende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage führt zu teilweise erheblichen Preissteigerungen, die den Erhalt eines Sockelbergbaus wirtschaftlich machen könnten.

Die Verstromung heimischer Kohle wird so lange durch Importkohle ersetzt werden müssen, bis ausreichend regenerative Erzeugungskapazitäten aufgebaut sind. Vor dem Hintergrund eines starken Kraftwerksausbaus in den aufstrebenden Schwellenländern wächst die Konkurrenz um den international gehandelten Rohstoff Steinkohle.

Steinkohle ist darüber hinaus wichtiger Ausgangsstoff für die Koksproduktion. Auch hier droht eine Preisexplosion aufgrund der weltweit steigenden Stahlnachfrage.

Deutschland ist als Hochtechnologieland auf umfassende Rohstoffimporte angewiesen. Die Weltmarktsituation ist heute schon problematisch: Der Rohstoffhandel ist durch eine starke Marktkonzentration großer Konzerne geprägt. Auch staatliche Akteure sichern sich auf teilweise aggressive Weise Konzessionen für den Abbau von Rohstoffen in Entwicklungsländern. Hinzu kommt, dass sich aufstrebende Schwellenländer Wettbewerbsvorteile durch Exportbeschränkungen eigener Ressourcen sichern – wie im Fall seltener Erden, die zur Produktion neuer Technologien etwa im Bereich der Lasertechnik und der Informationstechnologien benötigt werden.

Es ist vor diesem Hintergrund eine Frage der Vorsorge, sich bei veränderten Rahmenbedingungen den Zugang zu heimischen Ressourcen und industriellen Rohstoffen zu erhalten. Daher ist dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2012 ein Bericht zum deutschen Steinkohlenbergbau vorzulegen, der die oben aufgeworfenen Fragen zur Versorgungssicherheit hinreichend beantworten muss.

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Beschluss des Landtags von Nordrhein-Westfalen (Auszug):

- „1. Ziel des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist es, einen verlässlichen Rahmen für die mit allen relevanten Partnern einvernehmlich abgestimmte sozialverträgliche Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus zu schaffen und eine belastbare Perspektive für die verbliebenen Beschäftigten zu schaffen.
2. Die Entscheidung der EU-Kommission steht im krassen Gegensatz zu den getroffenen Vereinbarungen, missachtet nationales Recht, das geltende Steinkohlefinanzierungsgesetz, und führt unmittelbar zu Massenentlassun-

gen. Durch die Planungen der Europäischen Kommission würden bis zu 23 000 Beschäftigte vorzeitig ihren Arbeitsplatz verlieren.

3. Der mit der Entscheidung zwangsläufig verbundene frühere Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau wäre ein unvertretbarer Vertrauensbruch gegenüber den Beschäftigten im Steinkohlenbergbau und seiner Zulieferindustrie vor allem in Nordrhein-Westfalen.
4. Ein vorzeitiges Auslaufen der Steinkohlebeihilfen würde das Vermögen der RAG-Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitslasten gefährden.“

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf EU-Ratsebene i. S. d. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union als wesentliche Belange durchzusetzen,

1. das Weiterbestehen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes auf EU-Ebene zu garantieren; der Deutsche Bundestag sichert seine volle Unterstützung bei den dazu notwendigen Verhandlungen zu;
2. eine Veränderung des vorgelegten Verordnungsvorschlages dahingehend zu erreichen, dass die Verordnung den in Deutschland vereinbarten sozialverträglichen Ausstieg aus der Steinkohle bis 2018 ermöglicht;
3. nicht zuzulassen, dass die künftige EU-Verordnung eine Fortführung der Steinkohlefinanzierung bis 2018 nur unter der Maßgabe zulässt, dass die Revisionsklausel fallen gelassen wird.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf, alle ihre Möglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen, um eine Änderung der EU-Kommissionsvorlage zu erwirken. Ziel muss es sein, der mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz gefundenen sozialverträglichen Anpassung von Förderung und Arbeitsplätzen auch auf EU-Ebene Geltung zu verschaffen.

Berlin, den 28. September 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

